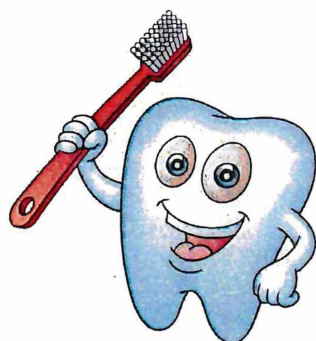


Information über die zahnärztliche Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege

In gemeinsamen Bemühungen zwischen Eltern, Zahnärzten und dem Land soll die «Volkskrankheit» Karies auf ein möglichst niedriges Mass reduziert werden.

Deshalb soll jedes Kind mit Wohnsitz in Liechtenstein ab dem 4. Geburtstag jährlich von einem in Liechtenstein praktizierenden Zahnarzt ihrer Wahl untersucht und – falls nötig und von Ihnen gewünscht – behandelt werden. Das soll gewährleisten, dass eventuelle Schäden an den Zähnen rechtzeitig repariert und sinnvolle Prophylaxe Massnahmen mit den Eltern besprochen werden können. Der Geltungsbereich dauert bis zum 18. Geburtstag.



Der Staat übernimmt in der Regel 40% der gemäss Kinder- und Jugendzahnflegetarif anfallenden Kosten. Der Restbetrag und allenfalls nicht im Leistungskatalog der Kinder- und Jugendzahnpflege vorgesehene Behandlungen müssen privat getragen werden. Diese Regelung trifft auch auf kieferorthopädische Behandlung zu.

über den folgenden QR-Code finden Sie die aktuelle Liste der Zahnärzte (Stand Januar 2024)

